

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Hilscheid am Montag, dem 30. März 2015 um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Hilscheid

Ortsbürgermeister Detlef Haink eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anschließend wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung

- 1.) Einwohnerfragestunde
- 2.) Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013
- 3.) Entlastung gem. § 114 GemO zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013
- 4.) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 gem. §§ 95 und 96 GemO
- 5.) Annahme von Spenden
- 6.) Zusatzbezeichnung „Nationalparkgemeinde“
- 7.) Informationen

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden folgende Angelegenheiten angesprochen:

- Sachstand Wohnhaus Manz
- Scheune Wendt: Wegen herunterfallenden Ziegeln sollten hier dringend Maßnahmen ergriffen werden.
- Wasserschaden Sportplatz

Zu TOP 2: Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013

Einleitend nahm Ortsbürgermeister Haink Bezug auf die am 25.03.2015 statt gefundene Rechnungsprüfung.

Anschließend wurde das Wort an Ratsmitglied Heiko Ennulat, Vorsitzender der Rechnungsprüfer, übergeben.

Dieser fasste das Ergebnis der Rechnungsprüfung kurz zusammen und stellte fest, dass im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 keine abnahmehinderten Feststellungen getroffen wurden.

Dementsprechend wurden nach erfolgter Beratung folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage wird vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Haink und die Beigeordneten haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

- 2.) Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage wird vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Haink und die Beigeordneten haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 3: Entlastung gem. § 114 GemO zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013

Aufgrund der Prüfung und den Feststellungen zum Jahresabschluss 2012 wurde von Ratsmitglied Heiko Ennulat der Antrag gestellt, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bezgl. des Jahresabschlusses 2012 der Ortsgemeinde Hilscheid dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Haink und die Beigeordneten haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Desweiteren wurde aufgrund der Prüfung und den Feststellungen zum Jahresabschluss 2013 von Ratsmitglied Heiko Ennulat der Antrag gestellt, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bezgl. des Jahresabschlusses 2013 der Ortsgemeinde Hilscheid dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Haink und die Beigeordneten haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 gem. §§ 95 und 96 GemO

Einleitend übergab Herr Haink das Wort an Verbandsgemeindeoberinspektorin Anna Ebel, die den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 erläuterte.

Der Ergebnishaushalt 2015 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 39.531 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 84 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verschlechterungen:

Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	1.700 €
Produkt 5530:	Betriebskostenumlage Friedhofswesen	1.700 €
Produkt 5551:	Überschussbeteiligung FV Thalfang / Haardtwald	700 €
versch. Produkte:	Aufwendungen für Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.215 €
	Sonstiges	479 €
	Summe Verschlechterungen:	5.794 €

abzgl. Verbesserungen:

Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätten	3.500 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	350 €
versch. Produkte:	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen	1.860 €
	Summe Verbesserungen:	5.710 €
	Bereinigte Verschlechterung:	84 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -24.131 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 2.670 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 26.801 €. Dieser Betrag wird als Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde im Finanzplan ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verbesserung in Höhe von 949 €.

Zur Begründung der Verschlechterung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen.

Die im Finanzhaushalt geplanten Investitionen sind nachstehend dargestellt:

		Einzahlung	Auszahlung
1.)	Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung Keine Veranschlagung		
2.)	Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur		
	Produkt 2111: Investitionskostenumlage Grund- schulen Thalfang und Heidenburg	0 €	1.390 €
3.)	Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend Keine Veranschlagung		
4.)	Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport Keine Veranschlagung		
5.)	Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt		
	Produkt 5731: Anschaffung einer Industrie- spülmaschine für das Dorfge- meinschaftshaus	1.980 €	2.500 €
	Produkt 5731: Ersatzbeschaffung für 2 defekte Kühlschränke	0 €	1.500 €
	Produkt 5734: Errichtung eines Glasrondells am Dorfplatz (RWE Aktiv vor Ort)	2.100 €	2.100 €
	Summe:	4.080 €	7.490 €

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf – 3.410 €. Dieser Betrag muss mangels anderweitiger Alternativen über Investitionskredite finanziert werden.

Entwicklung der bereinigten Liquiditätskredite:

Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2013)	23.666 €
+ darin enthaltene vorfinanzierte Investitionsauszahlungen	0 €
Bereinigter Liquiditätsüberschuss zum 31.12.2013:	23.666 €
+ sonstige Forderungen zum 31.12.2013:	4.693 €
./ zahlungswirksame Rückstellungen:	27.773 €
./ Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 (ohne Investitionskredite):	61.601 €
./ voraussichtliches Liquiditätsdefizit 2014:	12.800 €
Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2014:	73.815 €

+ Liquiditätsdefizit 2015:	26.801 €
Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2015:	100.616 €

Entwicklung der Investitionskredite:

	Stand zum 31.12.2013 gem. Bilanz:	69.520 €
+	vorfinanzierte Investitionsauszahlungen (Kreditermächtigung 2013)	0 €
+	Investitionskreditbedarf 2014 (aus Ermächtigung 2014)	3.926 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2014	2.476 €
	Stand zum 31.12.2014:	70.970 €
+	Investitionskreditbedarf 2015:	3.410 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2015:	2.670 €
	Stand zum 31.12.2015:	71.710 €

Nach erfolgter Beratung wurde die Haushaltssatzung 2015 wie folgt festgesetzt:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Annahme von Spenden

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO darf die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Die Ortsgemeinde Hilscheid hat folgende Spenden und Sponsoringleistungen erhalten:

Datum:	Zuwendungsgeber:	Zuwendungszweck:	Betrag:
16.12.2014	Verschiedene Personen	Spende für die Anschaffung einer Spülmaschine im Dorfgemeinschaftshaus	820,00 €
06.01.2015	Verschiedene Personen	Spende für die Anschaffung einer Spülmaschine im Dorfgemeinschaftshaus	1.160,00 €

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat die vorgenannten Spenden vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde anzunehmen. Es wird in allen Fällen klargestellt, dass nach erfolgter Prüfung ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen Geber und Ortsgemeinde nicht besteht.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: Zusatzbezeichnung „Nationalparkgemeinde“

Einführend erläuterte Herr Haink, dass er mit Schreiben der Verwaltung vom 12.03.2015 darüber informiert wurde, dass für Beleggemeinden des Nationalparks die Möglichkeit besteht die Zusatzbezeichnung „Nationalparkgemeinde“ zu führen. Diese Bezeichnung würde dann im Ortseingangsschild und im Briefbogen der Ortsgemeinde ergänzt.

Nach erfolgter Beratung wurde vom Ortsgemeinderat beschlossen, die Zusatzbezeichnung „Nationalparkgemeinde“ zu führen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 7: Informationen

Ortsbürgermeister Haink informierte über folgende Angelegenheiten:

- Antrag des Karnevalvereins auf Erlass der Saalmiete
- Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren, Vortrag zum Thema „Mehr Grün durch Flurbereinigung“
- Festsetzung der Verbandsumlagen Zweckverband der 12 Gemeinden und Zweckverband Erbeskopf
- Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage
- Sitzung des Zweckverbandes der 12 Gemeinden
- Sitzung des Forstverbandes Thalfang
- Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 04.02.2015
- Infoveranstaltung Breitbandversorgung
- Umwelttage 2015; Schreiben der Kreisverwaltung
- Ablagerung von Altreifen
- Reparatur Türöffner Gemeindehaus
- Angebot der Fa. Lehen für das Abfräsen der Bankette